

## Aufhebung der Gladiatorenschulen.

Unter den chronistischen Beischriften einer Beneventaner Ostertafel, deren Veröffentlichung nicht dieses Ortes ist, finde ich wenigstens eine Bemerkung, welche für philologische Leser vielleicht einiges Interesse hat. Jene Tafel enthält nur den zweiten *Cyclus* des Dionysius Exiguus, bewahrt aber die Beischriften des ersten, indem sie dieselben einfach auf die entsprechenden Jahre des zweiten überschreibt. So findet sich zum Jahr 931 d. h. 399 n. Chr. des *ordo prior* die Notiz:

*templa idolorum demolita sunt et gladiatorum ludi tulti mallio et theodor coñs.*

Obwohl unbeachtet geblieben, erscheint die Notiz hier nicht zum erstenmal: Jaffé und Wattenbach hatten sie in ihrem Catalog der Cölnner Handschriften p. 132 aus der ganz gleichartig angelegten Ostertafel einer unter Hildebald (819 gestorben) geschriebenen Handschrift n. 103 veröffentlicht. Die Abweichungen sind unerheblich: die Cölnner Hs. lässt *sunt* vor *et* aus und setzt es nach *tulti*: das Datum lautet in ihr *malleo et teodori consulibus*, enthält also bereits denselben Fehler der Spaltung des einen Consuls Mallius Theodorus in zwei, einen Fehler übrigens der sehr alt ist und bereits in occidentalische Consullisten, wie die des Idatius und Cassiodorius, eingedrungen ist.

Das neue der Nachricht liegt nicht in dem Datum für die Zerstörung der heidnischen Tempel: wir haben einen dahin zielenden Erlass des Arcadius aus dem J. 399 (*cod. Theod. XVI 10, 16*) und wissen von gleichzeitigen Massregeln in Carthago; es wird uns also nur bestätigt, was wir vermuthen durften, dass um jene Zeit allgemein und planmässig nach Edicten nicht nur des Arcadius sondern auch des Honorius gegen die Wahrzeichen des heidnischen Glaubens vorgegangen wurde. Aber über das Aufhören des letzten Restes des alten Menschenopfers, des Gladiatorenspiels, waren wir bisher nur ungenau unterrichtet. Wir wussten, dass im Lauf des vierten Jahrhunderts die Gladiatorenkämpfe mehrfach beschränkt und in einzelnen Provinzen, wie Phönikien, geradezu verboten wurden. Aber noch im J. 403 richtet Prudentius die Bitte an Honorius, die *munera* zu verbieten, und erst ein gelegentlicher Skan-

dal, die Ermordung des frommen Telemachus, der den Versuch machte Gladiatoren zur Unterlassung des Kampfes zu bewegen, gab den Bitten der Geistlichkeit den nöthigen Nachdruck, und Honorius erliess nun das endgiltige Verbot fernerer Gladiatorenspiele, zwischen 404 und 423 (s. Gothofredus zum *cod. Theod.* XV 12, 1 f. V p. 451 f. Ritter). Zu dem bereits bekannten tritt die neue Nachricht nur in scheinbaren Widerspruch. Die Unterdrückung der Gladiatorenspiele, der *munera*, nicht der *ludi* (wie Gothofredus sich ungenau ausdrückt), fordert Prudentius *contra Symm.* 2, 1115 ff. von Honorius. Die Notiz der Ostertafeln meldet uns nur die Aufhebung der *ludi* d. h. der Gladiatorschulen, offenbar der kaiserlichen. Durch diese Massregel konnten weder Privatunternehmern erworbene Rechte entzogen noch das von Freigelassenen gewählte Gewerbe der Gladiatur unterdrückt werden. Aus Theodorets Erzählung von dem Schicksal des Telemachus (Kirchengesch. 5, 26) mag es gerathen sein nicht zu viel zu folgern, aber man fragt unwillkürlich: warum wendet sich der Mönch an die kämpfenden Gladiatoren und nicht an den *editor muneris*?

Das Participium *tulti* gemahnt mich an das in den *commenta Lucani* p. 83, 8 in durchsichtiger Corruptel erhaltene Perfect *tulsisse*, vgl. ebend. 96, 10 *reppulsisse*. Auf einer christlichen Inschrift Mailands schon aus der ersten Hälfte des vierten Jahrh. begegnet diese Flexion: *si quis post obitum nostrum aliquem corpus intulserint* (de Rossi, Bullett. di arch. crist. 1864 Jahrg. II p. 30, Revue archéol. 1864 Bd. X p. 43). Das volksthümliche Latein hatte, nachdem der alte Zusammenhang von *tollo tetuli tlatum* gelöst war, eine neue Flexionsreihe *tollo tulsit tultum* hergestellt. Es hat nichts auffälliges, eine Spur dieser Conjugation in einer vermuthlich im J. 525 redigierten Aufzeichnung zu finden.